

## Sicherheitsdatenblatt

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung **ACC50 AEROSOL**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **AEROSOL CLEANER**

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **ACC Silicones LTD**  
Adresse **Amber House Showground Road**  
Standort und Land **TA6 6AJ Bridgwater (Somerset)**  
**England**  
Tel. **+44(0)1278411400**  
Fax **+44(0)1278411444**

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **sean.stoodley@acc-silicones.com**

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **+44(0)1278411400**

### 2. Mögliche Gefahren.

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 der vorliegenden Karte aufgeführt.

##### 2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Flam. Aerosol 1 H222  
Eye Irrit. 2 H319  
Skin Irrit. 2 H315  
STOT SE 3 H336  
Aquatic Acute 1 H400  
Aquatic Chronic 1 H410

##### 2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole: **F+-Xi-N**R-Sätze: **12-38-50/53-67**

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:





Signalwörter: Gefahr

## Gefahrenhinweise:

**H222** Extrem entzündbares Aerosol.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise:

**P264** Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.  
**P280** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
**P304+P340** BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
**P312** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Enthält:** HEPTAN  
OCTAN  
METHYLCYCLOHEXAN

Druckbehälter. Gegen die Sonnenstrahlen schützen und nicht einer Temperatur über 50°C aussetzen. Nicht durchbohren und nicht verbrennen, auch nicht nach dem Gebrauch.

Nicht auf einer Flamme oder auf einem glühendem Gegenstand verdunsten.  
Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
Den Kindern unzugänglich aufbewahren.

**2.3. Sonstige Gefahren.**

Angaben nicht vorhanden.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.****3.1. Stoffe.**

Angaben nicht zutreffend.

**3.2. Gemische.****Enthält:**

<b>Kennzeichnung.</b>	<b>Konz. %.</b>	<b>Klassifizierung 67/548/EWG.</b>	<b>Klassifizierung 1272/2008 (CLP).</b>
<b>HEPTAN</b>			
CAS. 142-82-5	15 - 20	R67, F R11, Xn R65, Xi R38, N R50/53, Anmerkung C	Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Anmerkung C
CE. 205-563-8			
INDEX. 601-008-00-2			
<b>OCTAN</b>			
CAS. 111-65-9	15 - 20	R67, F R11, Xn R65, Xi R38, N R50/53, Anmerkung C	Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Anmerkung C
CE. 203-892-1			
INDEX. 601-009-00-8			
<b>METHYLCYCLOHEXAN</b>			
CAS. 108-87-2	15 - 20	R67, F R11, Xn R65, Xi R38, N R51/53	Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411
CE. 203-624-3			
INDEX. 601-018-00-7			
<b>PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER</b>			
CAS. 107-98-2	15 - 20	R10, R67	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336
CE. 203-539-1			
INDEX. 603-064-00-3			

**ACC Silicones LTD****ACC50 AEROSOL**Durchsicht Nr.8  
vom 4/3/2013  
Gedruckt am 5/3/2013  
Seite Nr. 3 / 9

DE

**2-PROPANOL**CAS. 67-63-0 15 - 20 R67, F R11, Xi R36  
CE. 200-661-7  
INDEX. 603-117-00-0

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschaedlich(Xn), C = Aetzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfoerdernd(O), E = Explosionsgefaehrlich(E), F+ = Hochentzuendlich(F+), F = Leichtentzuendlich(F), N = Umweltgefaerlich(N)

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Angaben nicht vorhanden.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.****5.1. Löschmittel.**

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschmittel sind Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemische Pulver. Für Leckagen und das Austreten von Produktmengen, die nicht in Brand geraten sind, kann Wassernebel für die Dispersion von brennbaren Dämpfen und den Schutz der Personen verwendet werden, die an den Maßnahmen für das Aufhalten der Leckage beteiligt sind

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine Wasserstrahl einsetzen. Wasser ist für die Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch für die Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen.

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.**

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen.

Das kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und antistatisch), Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät).

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) aus dem vom ausgetretenen Produkt betroffenen Bereich eliminieren. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen.**

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.**

Im Fall eines Flüssigprodukts dies in einen geeigneten Behälter saugen (aus mit dem Produkt nicht inkompatiblen Material) und das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr, usw.) aufnehmen. Den





Großteil des entsprechenden Materials mit nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. bei festem Produkt dies mit mechanischen, nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Plastikbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahl eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

### 7. Handhabung und Lagerung.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Die Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher das Ansammeln vermeiden, indem Türen und Fenstern offengelassen werden und Durchzug entsteht. Ohne die entsprechende Lüftung können sich die Dämpfe am Boden ansammeln und auch ferngezündet werden, wobei die Gefahr des Flammrückschlags besteht.

Von Hitze, Funken und freier Flamme fernhalten, nicht rauchen, keine Streichhölzer oder Feurzeuge benutzen. Die Behälter während des Umfüllens erden und antistatische Schuhe tragen.

Starkes Schütteln und rasches Fliessen der Flüssigkeit in Rohren und Geräten kann aufgrund der geringen Leitfähigkeit des Produktes zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, bei der Handhabung nie Druckluft benutzen. Behälter vorsichtig öffnen, da sie unter Druck stehen können.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Betrachten wir die Anwendbarkeit: TRGS 510.**

Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
2-PROPANOL	MAK	D		200		400	HAUT
	MAK	A	500	200	2000	800	HAUT
	TLV-ACGIH		492	200	983	400	HAUT
PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER	MAK	D		100		200	HAUT
	MAK	A	187	50	187	50	HAUT
	OEL	EU	375	100	568	150	HAUT
	TLV-ACGIH		369	100	553	150	HAUT
METHYLCYCLOHEXAN	MAK	D		200		400	
	MAK	A	1600	400	6400	1600	
	TLV-ACGIH		1606	400			
OCTAN	MAK	D		500		1000	
	TLV-ACGIH		1401	300			
HEPTAN	MAK	D		500		500	
	MAK	A	2000	500	8000	2000	
	OEL	EU	2085	500			
	TLV-ACGIH		1639	400	2049	500	
BUTAN	MAK	D		1000		4000	
	TLV	CH	1900	800			
	MAK	A	1900	800	3800	1600	
	TLV-ACGIH			1000			

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

HANDSCHUTZ



Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus Latex, PVC oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

**HAUTSCHUTZ**

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

**ATEMSCHUTZ**

Bei Überschreitung des Grenzwerts (sofern vorhanden) einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, ist ein Atemschutz vom Typ FFP3 (siehe Norm EN 141/EN 143) zu tragen.

Der Einsatz von Atemwegeschutzeinrichtungen, wie Schutzmasken vom oben angegebenen Typ ist beim Nichtergreifen technischer Maßnahmen zur Minderung der Bedieneraussetzung erforderlich. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137 ) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

**AUGENSCHUTZ**

Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften.****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Physikalischer Zustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchschwelle.	Nicht verfügbar.
pH Wert.	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt bzw Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebeginn.	< 35 °C.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Entzündungstemperatur.	< 0 °C.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Niedrigste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Niedrigste Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Spezifisches Gewicht.	0.799 Kg/l
Loeslichkeit	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemper.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskositäet	Nicht verfügbar.
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar.

**9.2. Sonstige Angaben.**

Angaben nicht vorhanden.

**10. Stabilität und Reaktivität.****10.1. Reaktivität.**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER: wasseraufnahmefähig; löslich in Wasser und organischen Lösungsmitteln; es schmilzt verschiedene Kunststoffsorten; stabil, kann es jedoch bei Luft explosionsfähige Peroxide langsam freisetzen.

**10.2. Chemische Stabilität.**

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**

Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.



PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER: gefährliche Reaktion auf starke Oxydationsmittel und starke Säuren.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen.**

Erhitzung, elektrostatische Entladungen sowie sonstige Zündungsquellen sind zu vermeiden.

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER: Aussetzung an die Luft ist zu vermeiden.

**10.5. Unverträgliche Materialien.**

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER: Oxydationsmittel, starke Säure und alkalische Metalle.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

**11. Toxikologische Angaben.****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.**

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein.

Das Einatmen der Dämpfe kann eine leichte Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen; der Hautkontakt kann eine leichte Entzündung verursachen.

Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Einatmen der Dämpfe kann eine leichte Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Das Produkt beinhaltet äußerst flüchtige Substanzen, die eine bedeutungsvolle Depression des zentralen Nervensystems verursachen können, mit folgenden Auswirkungen: Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Reflexverlust, Betäubung.

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER: Die Aufnahme erfolgt überwiegend über die Haut, während eine Aufnahme durch Einatmen wegen des niedrigen Dampfdrucks des Produkts von geringerer Bedeutung ist. Bei über 100 ppm treten Reizungen der Augen, Nasen und Mund Rachenschleimhäute auf. Bei 1000 ppm treten Gleichgewichtsstörungen und starke Augenreizungen auf. Bei den biologischen und klinischen Untersuchungen an Freiwilligen, die dem Produkt ausgesetzt wurden, sind keine Anomalien aufgetreten. Das Acetat ruft bei direktem Kontakt eine stärkere Reizung der Haut und der Augen hervor. Für den Menschen werden keine chronischen Auswirkungen verzeichnet.

**PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER**

LD50 (Oral):	5300 mg/kg Rat
LC50 (Inhalation):	54.6 mg/l/4h Rat
LD50 (Dermal):	13000 mg/kg Rabbit

**2-PROPANOL**

LD50 (Oral):	4710 mg/kg Rat
LC50 (Inhalation):	72.6 mg/l/4h Rat
LD50 (Dermal):	12800 mg/kg Rat

**12. Umweltbezogene Angaben.**

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist sehr giftig für die Lebewesen im Wasser.

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist äußerst giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

**12.1. Toxizität.****HEPTAN**

LC50 (96h):	375 mg/l/96h Tilapia mossambica
EC50 (48h):	82.5 mg/l/48h Daphnia magna
IC50 (72h):	1.5 mg/l/72h Algae

**OCTAN**

EC50 (48h):	0.34 mg/l/48h Daphnia magna
IC50 (72h):	0.001 mg/l/72h Skeletonema costatum

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.**

Man ist der Meinung, dass die vorhandenen Paraffin-Kohlenwasserstoffe im Wasser und in der Luft abbaubar sind. Sie teilen sich vor allem in der Luft auf. Der kleine Teil, der sich im Wasser aufteilt und nicht biologisch abgebaut wird, sammelt sich im Fisch an.

OCTAN: abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial.**

HEPTAN: mittleres Bioakkumulationspotential (log Ko/w > 3).

OCTAN: mittleres Bioakkumulationspotential (log Ko/w > 3).

**12.4. Mobilität im Boden.**

HEPTAN: schwerflüchtig auf dem Boden.

OCTAN: nicht flüchtig auf dem Boden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen.**

Angaben nicht vorhanden.

**13. Hinweise zur Entsorgung.****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

**KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL**

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport.**

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

**Landtransport.**

Klasse ADR/RID:	2	UN:	1950
Etikett:	2.1		
Nr. Kemler:	--		
Limited Quantity:	1 L		
Beschränkungsordnung für Tunnel:	(D)		
Proper Shipping Name:	AEROSOLS		

**Schifftransport:**

Klasse IMO:	2.1	UN:	1950
Label:	2.1		
EMS:	F-D, S-U		
Marine Pollutant:	YES		
Proper Shipping Name:	AEROSOLS (METHYLCYCLOHEXANE)		



**Lufttransport:**

IATA:	2	UN:	1950	
Label:	2.1			
Cargo:				
Angaben zur Verpackung.	203	Hochstmenge.	150 Kg	
Pass.:				
Angaben zur Verpackung.	203	Hochstmenge.	75 Kg	
Besondere Angaben.	A145, A167, A802			
Proper Shipping Name:	AEROSOLS			

**15. Rechtsvorschriften.****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**

Seveso-Kategorie... 8, 9i

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.  
Punkt. 40

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der RisikoinSchätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

**16. Sonstige Angaben.**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

**Flam. Aerosol 1** Entzündbare Aerosole, kategorie 1  
**Flam. Liq. 2** Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 2  
**Flam. Liq. 3** Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3  
**Asp. Tox. 1** Aspirationsgefahr, kategorie 1  
**Eye Irrit. 2** Augenreizung, kategorie 2  
**Skin Irrit. 2** Sensibilisierung Haut, kategorie 2  
**STOT SE 3** Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3  
**Aquatic Acute 1** Gewässergefährdend, akute Toxizität, kategorie 1  
**Aquatic Chronic 1** Gewässergefährdend, chronische Toxizität, kategorie 1  
**H222** Extrem entzündbares Aerosol.  
**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
**H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.  
**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

**R10** ENTZUENDLICH.  
**R11** LEICHTENTZUENDLICH.  
**R12** HOCHENTZUENDLICH.  
**R36** REIZT DIE AUGEN.



<b>R38</b>	REIZT DIE HAUT.
<b>R50/53</b>	SEHR GIFTIG FUER WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWAESSERN LAENGERFRISTIG SCHAEDLICHE WIRKUNGEN HABEN.
<b>R51/53</b>	GIFTIG FUER WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWAESSERN LAENGERFRISTIG SCHAEDLICHE WIRKUNGEN HABEN.
<b>R65</b>	GESUNDHEITSSCHAEDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHAEDEN VERURSACHEN.
<b>R67</b>	DÄMPFE KÖNNEN SCHLÄFRIGKEIT UND BENOMMENHEIT VERURSACHEN.

## ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. The Merck Index. Ed. 10
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologiquè
11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
13. Webseite ECHA-Agentur

## Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

## Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

02 / 08 / 11 / 12 / 16.

